

Laibacher Zeitung.

N^o. 120.

Donnerstag am 5. October

1848.

Herzogthum Krain.

Laibach, am 4. October. Unser als stabil gewonnener Correspondent aus Wien *) berichtet uns nachstehende Novitäten aus der Residenz:

Wien, Sonnabend den 30. September 1848
Die gestrige Nummer des hiesigen Tagesblattes „die Constitution“ wurde vom Staatsanwalte eines Artikels wegen confiscirt, welcher über den an Sichnowsky und Auerswald verübten Todtschlag handelt. Der Verfasser, Herr Niederhuber, glaubt, wenn er auch diesen Vorfall bedauern müsse, doch daß, wenn der Monarch ein Recht zur Tödtung eines Menschen besitze, dieses jedenfalls auch einem Volke nicht abgesprochen werden könne, wenn es seine Waffen gegen Männer richtet, die ihm stets entschiedene Feinde gewesen und welche die deutsche Ehre mit dem Stämpel der Feigheit brandmarktes. Der Aufsatz schließt mit den vom Staatsanwalte für als frevelhaft bezeichneten Worten: „Wo bleibt denn die Erinnerung an Spandau, Spielberg, Munkacz? Wo bleibt denn das bejammernswerthe Schicksal der Männer, die als Opfer des Absolutismus gefallen? Wir erinnern an Jordan, an Silvio Pellico, wir erinnern an die fünfhundert durch siebenzehn Jahre in der Festung Szegedin wegen Verdachtes der Neigung zu gesetzwidrigen Handlungen eingekerkerten Italiener? Wo bleibt die Erinnerung an das Gemekel zu Berlin in der Märznacht? Denkt ihr nicht mehr an den Churfürsten von Kassel und seine blutgerigen Gardes du Corps? Seyd ihr so ferne von den Mezeleien in Ungarn? Oder ist das Braten, Spießen, Biertheilen der Croaten Menschlichkeit? Und wie nennt ihr diejenigen, welche die Ursache aller dieser, die Menschheit schändenden Abscheulichkeiten sind? Nennt ihr sie auch Mörder, Banditen, Cannibalen? Nein! Ihr nennt sie gütige, vielgeliebte Landesväter!“ Die wenigen unterschlagenen Exemplare dieser Nummer wurden den Gassenverkäufern theuer bezahlt; und wäre es nicht des Preßgesetzes wegen, wahrhaftig! der Staatsanwalt könnte nur sehr gefällig genannt werden, wenn er gelegentlich Confiscationen veranlaßt.

Um für die hiesigen Armen im Laufe des nahenden Winters Sorge zu tragen, wird eine großartige Suppenanstalt errichtet werden, deren Verwaltung der Gemeinde-Ausschuß übernehmen soll. Eben so dringend wäre die Einrichtung öffentlicher Schlafsäle nach dem Vorbilde Londons, welche wohl nicht ausbleiben dürfte. Das großartige, verödete, fürstlich Metternich'sche Palais dürfte zu diesem Zwecke geeignet seyn.

Graf Wickenburg wurde mittelst telegraphischer Depesche nach Wien berufen; man glaubt sich in der Vermuthung nicht zu irren, daß diese Anordnung mit dem Rücktritt des Ministers Schwarzer in enger Verbindung stehe.

Der hiesige Katholiken-Verein sammelt für eine Petition an den Reichstag gegen die Anträge zur Einziehung des Vermögens der Klöster unter der hiesigen Bevölkerung Unterschriften, welche aber nur sehr sparsam erzielt werden, weil man allgemein fordert, daß die reichen Klöster, wenn sie fortbestehen wollen, doch ein sehr annehmbares und verhältnißmäßiges Opfer für das in finanzieller Hinsicht sehr bedrängte Vaterland bringen müssen, wenn sie nicht gegen ihren eigentlichen Beruf handeln wollen.

Die Slovaken in Ungarn sind durchgehends aufgestanden und drängen sich in Massen nach Süden

Das Hauptlager derselben befindet sich zu Jablonz und Rzevowa. Das Wallachen-Regiment zu Rastod hat gegen die Union mit Ungarn protestirt. Jellačić befindet sich mit der Avantgarde seiner Armee nur noch 3 Stunden von Ofen und macht bedrohliche Seitenbewegungen, aus denen zu entnehmen ist, daß er über die Donau setzen und dann geraden Weges nach Pesth marschiren will. Der ganze Feldzugsplan scheint in tiefes Dunkel gehüllt. Die Erwartungen, daß es zwischen Besprim und Stuhlweissenburg zu einer Schlacht kommen werde, scheinen nicht in Erfüllung gehen zu wollen. Jellačić vermeidet nicht ohne Ursache eine offene Feldschlacht, deren Ausgang für ihn in der jetzigen Situation gewiß vernichtend seyn würde. Anders verhält es sich, wenn er glücklich über die Donau gelangt. Die Ungarn scheinen in ihre Kräfte kein Vertrauen zu haben, sonst könnten sie mit einem Angriffe nicht mehr länger zögern.

Feldmarschall Baron Piret wurde seiner Stelle als commandirender General im Banate enthoben und als Commandant der 2. Reserve-Armee nach Italien übersezt, wohin er auch bereits abgegangen ist.

Da die Ordner des Reichstages den Journalisten wieder einen anständigen Eingang in ihre Logen angewiesen haben, womit letztere einverstanden sind, so können wir in unseren Blättern die Reichstagsberichte wieder lesen.

In Venedig sind neuerlich vier Dampfboote mit 4000 französischen Soldaten an Bord angekommen. — Am 18. September fand zwischen dem Feldmarschall Radezky und der Prinzessin Belgiojoso eine Zusammenkunft Statt, welche aber keinen politischen Charakter hatte, und welcher nur die Neugierde der Prinzessin zu Grunde lag. Dieselbe wurde von Radezky in guter Freundschaft empfangen und schied nach Besichtigung der österreichischen Truppen wieder von jenem Manne, auf dessen Haupt sie vor einigen Monaten den Preis von 20.000 Scudi gesetzt hatte. — Die Kriegsrüstungen des Sardenkönigs dauern fort und ein neuer Krieg ist wohl unvermeidlich.

Auf den Stationen der Nordbahn Lundenburg und Gänserndorf sind bedeutende Truppenmassen concentrirt, die unter dem Vorwande der Deckung der Gränze gegen Ungarn täglich verstärkt werden. In der Umgebung von Nied sollen die Bauern, über die Einquartirungen erbittert, das Militär aus ihren Häusern vertrieben haben, welches hierauf zu campiren gezwungen war. Einer an den Kriegsminister abgegangenen Deputation soll derselbe über die Frage: warum in Wien so viel Militär zusammen gezogen werde, geantwortet haben, es werde noch mehr kommen. Das Militär-Platzcommando hat den Austrag erteilt, daß der Stadtgraben von den daselbst durch Private depositirten Holzquantitäten u. dgl. sogleich geräumt werden soll. Von einem Thore der Stadt zum andern werden Telegraphen-Linien errichtet. Diese Umstände, so wie andere in den letzten Tagen angeordnete Maßregeln und betriebene Rüstungen haben wesentlich zur Verbreitung des Gerüchtes beigetragen, man wolle die Stadt Wien bei dem nur im Mindesten vorkommenden Anlasse in Belagerungszustand erklären. Es geschehen auch deshalb schon in vielen Privathäusern Einkäufe verschiedener Lebensmittel, um für eine so bedrängte Zeit gesichert zu seyn. Leider! ist diese Besorgniß nicht ganz ungegründet. Eine künstlich erzeugte Spannung und Aufregung im Volke, welche nur die um ihr eigenes Wohl

unermüdet besorgte Camarilla durch die Aristocratie hervorgerufen hat, scheint den baldigen Ausbruch bereits unvermeidlich gemacht zu haben. Eine andere Gestaltung der Dinge scheint beinahe nicht mehr möglich.

Morgen Nachmittag 3 Uhr wird der demokratische Verein im Odeon eine Versammlung abhalten, wobei sich die Mitglieder aller hiesigen liberalen Vereine einfinden.

So eben verbreiten sich hier nachstehende Gerüchte: Erzherzog Stephan soll zum Statthalter in Böhmen ernannt worden seyn (?); — zwischen den Ungarn und Croaten soll es gestern zu einer Schlacht gekommen seyn, in welcher die letzteren Sieger blieben. — Hecker soll in der Nähe von Straßburg über den Rhein gegangen seyn mit 4000 Mann und Geschütz.

Die dem Fürsten Metternich gehörige Herrschaft Königswart in Böhmen wurde eingezogen und als Staatsgut erklärt. Die Beamten werden in die Reihe der Staatsbeamten gestellt.

Jene Licitationen, welche hier bei Staatsbedürfnissen derart abgehalten wurden, daß nur Capitalisten die Lieferungen erstehen konnten, sind auf die Zeit des Nothstandes eingestellt. Das Ministerium wird Sorge tragen, daß derlei Arbeiten und Lieferungen dem minder bemittelten Gewerbs- und Handelsmanne zu Theil werden.

Die gestern mitgetheilten Grundrechte werden mit wenigen Ausnahmen beifällig aufgenommen.

Die Kagenmusiken nehmen hier gar kein Ende und treten auch unter Tags ein. Gestern wurde ein als ehemaliger Polizeispion bekannter Mensch von dem auf der Aula versammelten Volke seiner bedenklichen Reden wegen arretirt und unter fortwährender Kagenmusik einer großen Menge Volkes, das ihn begleitete, auf die Hauptwache gebracht.

Die aus dem Jellačić'schen Lager expedirten, von den Ungarn aufgefangenen Briefe, deren Inhalt heute alle Tagesblätter bringen, haben wesentlich beigetragen, die Aufregung zu vermehren. Der Schleier des Geheimnisses wäre also gelüftet, der Kriegsminister wortbrüchig! — denn mit österreichischem Gelde wird der Jellačić'sche Kriegsaufwand bestritten. Ein an die Erzherzogin Sophie gerichteter Brief wird aus Achtung für die hohe Person der Adressatin nicht veröffentlicht, wie uns Nachrichten aus Pesth versichern.

Die heutige Reichstagsitzung begann mit dem Vortrage von Urlaubsgelehen für 16 Abgeordnete, welches zu allgemeiner Unruhe Veranlassung gab. 44 Urlaube wurden bewilliget. Borrosch wünscht ein Maximum für Urlaube festzustellen, damit nicht einmal der ganze Reichstag auf Urlaub sey. Wird seinen Antrag schriftlich einbringen. An der Tagesordnung war die Steuerfrage. Palazki betrachtet die Steuerfrage nicht vom finanziellen, sondern vom politischen Standpunkte als die wichtigste Frage für das Wohl und Weh' des Volkes. Man könne die Steuern in Pausch und Bogen für ein Jahr durchaus nicht ohne Voranschlag annehmen. Nach sehr langer, zum Theil unverständlicher Rede schließt derselbe mit dem Wunsche, so schnell als möglich zur Verfassungsfeststellung zu schreiten u. s. w. Strasser wünscht eine Aenderung der Verzehrungssteuer, weil diese Steuer eine ungerechte sey, da sie nicht alle Consumenten gleich treffe; er stellt den Antrag, die Einbringung der Verzehrungssteuer jeder Provinz selbst

*) Wir werden künftig in jedem Blatte unter dem Titel „Wiener Correspondenz“ unsern Lesern das Neueste aus Wien vorzuführen Gelegenheit haben. Die Redaction.

zu überlassen. Trummer stimmt für den Antrag des Finanzausschusses und will die Ausschreibung der Steuer auf ein Jahr. Will die Gültigkeit dieses bis zu einem neuen Anschluß der Reichsversammlung; auch er verlangt baldigste Aufhebung der Verzehrungssteuer, und wünscht eine Verminderung des Urkundenstämpels. Er verlangt, das Ministerium soll wegen Aufhebung der Verzehrungssteuer in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen. Auch wünscht er die Aufhebung der Judensteuer. P u r t s c h e r erklärt sich in humoristischer Weise gegen die Ausschreibung der Steuer ohne Voranschlag. Hierauf wurde interpellirt, ob das Gerücht auf Wahrheit beruhe, daß D o b l h o f f aus dem Ministerium trete? W e s s e n b e r g erklärt, daß das Gerücht unwahr, D o b l h o f f wohl aber krank sey? —

B o r r o s c h will seine 3 Fragen vom 5. Sept. einmal beantwortet sehen. B a c h läßt sich dazu nicht herbei. B o r r o s c h will einen Protest gegen das Ministerium. B a c h versteht ihn abzulehnen und wird ausgezischt. Nun interpellirt B o r r o s c h der ausgefangenen T e l l a c i e s c h e n Briefe wegen. L a t o u r antwortet ausweichend; wir, von W e s s e n b e r g unterstützt, welcher erklärt, daß man Hoffnung habe, den Frieden auf alle Nationalitäten auszu dehnen.

W i e n, Sonntag den 1. October 1848. Gleich nach der Ankunft des als königlichen Vermittlungs-Commissär nach Pesth gesendeten Grafen L a m b e r g rottete sich das, durch die Abdankung des Palatin sehr erbitterte Volk zusammen und wollte sich der Person des Grafen versichern. Derselbe flüchtete nach Ofen in das General-Commandogebäude, wollte aber, auch dahin verfolgt, nach Pesth in Civilkleidern wieder zurückkehren. Auf der Brücke wurde er erkannt; man schrie: „Hier ist der neue kaiserliche Verräther! haut ihn nieder!“ Wüthend fiel das gereizte Volk über den Grafen her und streckte ihn durch Senfen- und Knüttelhiebe zu Boden. Baron W a y entkam dem Volkssturme, welcher tobend um seine Wohnung brauste. Die Wuth der Ungarn in Pesth und Ofen ist fürchterlich und hat jenen Grad erreicht, wie sie einst den Türken so sehr gefährlich war. K o s s u t h steht an der Spitze der neu gebildeten Regierung und wird von dem auf's Höchste fanatisirten Volke beinahe vergöttert. So viel von gestern. Heute Nachts aus Pesth eingelangte Nachrichten widersprechen sich hin und wieder. Nach Ermordung L a m b e r g's soll es dem Baron W a y gelungen seyn, einen Truppenanhang in Ofen zu gewinnen, mit welchem er am 29. um 11 Uhr in Pesth einzog, die neue Regierung stürzte und K o s s u t h in Anklagestand versetzte. Der Ban rückt jetzt rasch gegen Pesth. Am 29. fand ein Scharmügel mit ungar. Truppen Statt, welche zurückgedrängt wurden.

Die über Hinrichtung S t r u v e's mitgetheilte Nachricht bestätigt sich. Derselbe wurde am 25. Sept. früh bei Staufen nach standrechtlichem Urtheil erschossen! —

Köln ist seit 26. im „Belagerungszustand“; auch uns summen schon seit einer Woche die Ohren von diesem wunderlichen Worte, und wir können nur staunen über die Menge des sechs- und zwölfpfündigen Geschützes, welches „zur allgemeinen Beruhigung“ über Gänserndorf daher gefahren kommt, und hoffen, daß wir von der Militärherrschaft dennoch verschont bleiben.

Der Kriegsminister L a t o u r hat zu einer Studenten-Deputation, welche ihm die Mittheilung machte, daß zu befürchten sey, es könnte ihm der angehäuften Truppen wegen eine Kagenmusik gemacht werden, gesagt: „Das wird die letzte Kagenmusik seyn,“ — „und der erste Belagerungszustand?“ meinen die Wiener! Die Kagenmusik unterblieb, aber auch zur Belagerung fanden sich noch immer keine Veranlassungen.

Die Wahlen für den neuen Gemeinderath Wiens finden Montag Statt. Dieselben sind nicht politischer, sondern rein administrativer Natur. Der Hofrath K r ä m e r - A u e r r a t h wurde von einem Wahlbezirk, dessen Wahlen er leiten wollte, zurückgewiesen, weil man ihm das Verlassen das gegenwärtig noch bestehenden Stäm-

pelgesetzes, welches, wie bekannt, zum Vortheile der Begüterten berechnet ist, zur Last legte.

Gestern Abends wurde die erste Nummer der von Ignaz K u r a n d a redigirten Zeitung „Ost-Deutsche Post“ ausgegeben. Wir können aus dieser Nummer nichts Vorzügliches entnehmen. K u r a n d a sagt: „Die „Ost-Deutsche Post“ ist aufrichtig monarchisch; denn jener Radicalismus unserer Presse und Volksvertreter, welche die Republik im Herzen und die Monarchie auf der Zunge haben, ist am verderblichsten, weil er durch unwürdige Mittel die Kraft der Demokratie schwächt u. s. w.“ Was das heißen soll, konnten wir bis jetzt nicht entziffern, und nach dem ersten Blatte zu urtheilen, müssen wir sehr enttäuscht mit Bedauern bemerken, daß auch die „Ost-Deutsche Post“ aus dem Kreise der gewöhnlichen Sammlerinnen nicht sehr heraus zu treten gedenke.

Heute war Fahnenweihe der Nationalgarde des Neubauerbezirkes, zu welcher Festlichkeit die academische Legion ausrückte, weil der Neubauerbezirk einer von jenen ist, die mit der acad. Legion sympathisiren.

Privatnachrichten aus Turin zu Folge soll der König zu Gunsten seines ältesten Sohnes am 20. Sept. abgedankt und sich bereits auf der Reise in die Schweiz befinden; ein Umstand, welcher für die österreichisch-italienische Sache von äußerster Wichtigkeit wäre.

Die Telegraphenlinien in Wien werden nun auch auf die Verbindung der in verschiedenen Vorstädten gelegenen Casernen ausgedehnt.

Jeder Reichstags-Abgeordnete, der ein Staatsamt angenommen hat, so wie jeder zum Abgeordneten gewählte Staatsbeamte, der in eine höhere Dienstes-Categorie tritt, oder außer der graduellen Vorrückung einen höhern Gehalt erhält, oder bei seiner Wahl den Umstand, daß er aus Regierungscassen einen regelmäßigen Geldbezug genießt, verschwiegen hat, muß sich einer neuen, von den frühern Wahlmännern vorzunehmenden Wahl unterziehen. Ein Beschluß des Reichstages, welcher gewiß volle Anerkennung verdient.

Aus Anlaß der Kagenmusik, welche in der Schotengasse dem Armenvater Z w i e r z i n a gemacht wurde, sind 15 Nationalgardien durch Steinwürfe der Kagenmusikanten mehr oder minder verwundet worden. Es wäre zu wünschen, daß derlei Excesse einmal ihr Ende fänden.

Der sehr gedrückte Zustand, in welchem die mittleren Classen der Wiener sich befinden, macht sie sehr geneigt, jeden Plan, der ihren Zustand zu verändern verspricht, anzunehmen und die wildesten, unsinnigsten Theorien finden sogleich ein Häuflein Anhänger und Verehrer. Es predigte heute ein unbekannter Mann einer kleinen, vor dem Odeon versammelten Volksmenge, die auf Eröffnung der Versammlung des demokratischen Vereins wartete, von einer neuen Organisation der Gesellschaft, deren erstes Gesetz wäre, daß der Staat jeden Bürger mit Allem, was für ihn das Beste sey, versehen müsse. Neben mir stand ein dickköpfiger, ernsthafter Mann, welcher der Classe der Handwerker angehört haben dürfte, und, als er dieses tröstliche Princip hörte, halblaut ausrief: „Bei Gott! das ist tief sinnig.“ Der Redner fuhr fort: „Alle Strafen sollten abgeschafft, alle Kinder auf Staatskosten erzogen werden.“ Der arme Mann neben mir, der wahrscheinlich ein Duzend Kinder hat, konnte sein Entzücken kaum verbergen und murmelte: „Wahrhaftig, der ist ein Prophet!“ Wahrlich Niemand konnte einem Propheten weniger ähnlich sehen, als dieser Mann, aber der Gedanke an alle die Herrlichkeit und das Gefühl ihrer gedrückten, verzweifelten Lage brachte die Leute außer sich; und wehe dem, der es gewagt hätte, in dem Augenblicke des Entzückens diesen Ansichten zu widersprechen, er hätte dadurch sein Leben in Gefahr gebracht. Würde aber aus der ganzen Predigt ein Crawl hervorgegangen seyn, man hätte ihn ohne weiters auf Rechnung des demokratischen Vereins geschrieben, der aber dabei nicht im Entferntesten theiligt gewesen wäre.

Von einigen Nationalgarden wurde beschlossen, bei dem Ober-Commando den Antrag zu stellen, daß der gewöhnliche Männergruß auf der Straße durch Hutabnehmen nicht mehr beobachtet, dafür das militärische Grüßen auch im bürgerlichen Costum angenommen werde.

In Siebenbürgen ist es bei der Rekrutirung neuerlich zu blutigen Conflicten gekommen. Die Commissäre mußten unverrichteter Sache abgehen.

Mit den Zügen der Nordbahn kehren theilweise jene Freiwilligen aus Ungarn zurück, welche an dem Freischarenzuge der Slaven im nördlichen Ungarn Antheil genommen haben. Ihrer Angabe nach sollen sie bei M i a v e, im Neuträrer Comitate, vom Militär, vereinigt mit der Preßburger Nationalgarde, angegriffen worden seyn, und da sie die slavischen Bauern im Stiche ließen, wurden sie bald zersprengt. Hierbei sollen mehr als 100 Todte auf beiden Seiten geblieben seyn. Unter den Zurückgekehrten befinden sich viele schwer Verwundete.

Das hiesige Studenten-Comitee hat eine Adresse an die Ungarn erlassen, worin versichert wird, daß, wenn die academische Legion nicht zur Beschirmung der Freiheit in Wien nöthig wäre, sie gewiß für die Ungarn gekämpft hätte. Die Werbungen von Freiwilligen für die Ungarn wahren mit günstigem Erfolg noch fort.

Herr S a p h i r, den die Wiener den politischen Hanswurst nennen, derzeit Redacteur des eingehenden „Humoristen“, will eine große politische Zeitung auf Actien gründen. Wenige dürften sich finden, die ihr Geld dem Herrn S a p h i r auf ein politisches Unternehmen anvertrauen werden.

Dem Fürsten Dietrichstein wurde seine Casse gestohlen. Die leere Truhe und einige Schriften, welche eine geheime Verbindung mit Metternich in London andeuten und den Fürsten sehr compromittiren sollen, fand man in einem nahen Wäldchen außer den Linien Wiens.

Eine Bekanntmachung des Militär-Commandanten zu Mailand, Grafen W i m p f e n, fordert alle Einwohner auf, ihre Waffen einzuliefern. Ein Jeder, bei dem in der Folge Waffen gefunden werden, wird vor ein Kriegsgericht gestellt und binnen 24 Stunden erschossen. Die an den Kriegsminister wegen der Strenge des Martialgesetzes in Italien jüngst gerichtete Interpellation zeigt, daß in dieser Beziehung in einzelnen Fällen Uebergriiffe geschehen, die wohl vermieden werden könnten.

Das deutsche Reichsministerium hat an die Justizministerien der Einzelstaaten ein Circulare erlassen, in welchem es auffordert, dahin zu wirken, daß der Mißbrauch der freien Presse und des Associationsrechtes nach Maßgabe der bestehenden Strafgesetze zur Untersuchung und Ahndung gezogen werden soll.

Die Cholera fordert in Galizien noch fortwährend ihre Opfer. Vom 20. bis 21. September Abends sind in Lemberg 120 Cholerafranke in Behandlung gewesen; in dieser Zeit starben 15 Personen.

Der Ausschuß der Wundärzte des Kreises U. M. B. hat eine Petition an die Reichsversammlung überreicht um Aufhebung des Erlasses des Unterrichtsministeriums wegen Einstellung der niedern chirurg. Studien.

Heute erschien die 1. Nummer der von dem Arbeiter Anton S c h m i t redigirten Arbeiter-Zeitung. „Furchtlos und frei“ ist der Wahlspruch derselben.

W i e n, Montag, den 2. October. Heute fand keine Reichstagsitzung Statt.

Ein großes Exerciermanöver wurde heute am Glacis abgehalten. Die Truppen haben aber nicht, wie man besorgte, Lager geschlagen, sondern sind wieder in die Casernen gerückt. — Neue beunruhigende Gerüchte durchziehen die Stadt. Die Türkenchanze, ein aus den Türken- und Franzosenkriegen als zum Bombardement Wiens besonders gut geeigneter Punct, soll zu einem ähnlichen Zwecke bereits mit dem Erforderlichen versehen seyn. Eine Versammlung sämtlicher Officiere der Garnison im Generalcommando-

Gebäude, die heute abgehalten wurde, gab zu dem Gerüchte Veranlassung, es werden denselben die Dre- dre's ertheilt, wie sie sich bei der Belagerung Wiens zu benehmen haben. Wir können aber aus guter Quelle versichern, daß vom Letzteren keine Rede war, sondern, daß den Officieren wiederholt bedeutet wurde, sich jeder Bemerkung, welche die Constitution feindlich berührt, strengstens zu enthalten. — Ein alter Militär versicherte schon zu verschiedenen Malen, jüngst auch auf der Aulä, er wisse es ganz sicher, daß die hohe Militärbehörde den Entschluß gefaßt habe, bei der geringsten Unruhe sogleich die Thore der Stadt zu verrammeln, um den Nationalgarden aus den Vorstädten den Zugang zu wehren, von welcher Maßregel man sich den günstigsten Erfolg verspreche.

Die Auswechslung der Banknoten gegen Silbermünze wird auf der hiesigen Bank sehr langsam bewerkstelliget. Man muß noch immer halbe Tage lang warten, um fünf Gulden gewechselt zu bekommen. Der Mangel an Silbergeld steigt bei der Bank so hoch, daß sie sich solches bereits gegen Procente von Privaten durch Agenten einwechseln lassen muß.

Der Rücktritt Doblhoffs aus dem Ministerium wird als vollkommen entschieden bezeichnet. Der nach Wien berufene Graf Wickenburg wird als sein Nachfolger genannt. Schwarzer's Stelle bleibt vorläufig vacant.

Der aus dem ehemaligen Sicherheitsausschusse hervor gegangene Verein zur Wahrung der Volksrechte wird heute Nachmittag seine siebente Sitzung abhalten. In der am 28. Sept. abgehaltenen Sitzung waren Gegenstände der Berathung: Vorkehrungen gegen die ruhestörenden Kazenmusiken; Aufforderung aller Wahlbezirke der im Frankfurter Parlament vertretenen österr. Länder, von jenen Vertretern, welche für die Nichtstillung des Waffenstillstandes von Mahmö am 5. Sept., oder für Nichtverwerfung desselben am 17. Sept. gestimmt haben, die Mandate zurück zu verlangen; Einbringung einer Gegenpetition auf jene Petition, welche die Geistlichkeit dem Reichstage wegen Nichtaushebung der Klöster überreichte.

Die Nachrichten aus Ungarn über einen von denselben nächst Pesth über Jellačić'sche Truppen erfochtenen Sieg scheinen sich zu bestätigen. (?)

W i e n .

Es taucht von Neuem das Gerücht auf, daß Se. Majestät der Kaiser aus Wien sich zu entfernen beabsichtigte. Wir erklären hiemit auf das Bestimmteste, daß dieses Gerücht vollkommen ungegründet ist.

In dem „Abendblatte der allgemeinen österreichischen Zeitung“ vom 30. September wird gemeldet, daß dumpfe Gerüchte die Stadt durchziehen, es werde Montag das Militär auf dem Glacis ein Lager aufschlagen, und man wolle unter dem Schutze von Bajonetten und Kanonen ein neues Press- und Associationsgesetz verkünden.

Diese böswilligen, dumpfen Gerüchte, welche obenannte Zeitung gestern gegeben, und die in den heutigen ultra-radicalen Blättern nachgedruckt wurden, sind auf gar nichts gegründet und scheinen nur erfunden worden zu seyn, um die Gemüther zu beunruhigen, weshalb ich mich auch verpflichtet finde, denselben zu widersprechen, und die Versicherung zu geben, daß man nicht die Absicht hat, Kanonen auf das Glacis zu bringen, und eben so wenig das Militär ein Lager daselbst beziehen zu lassen. Jedemfalls wird man aber die Erfinder und Verbreiter dieser, die Bevölkerung beunruhigenden Lügengerüchte vor das ordentliche Preßgericht ziehen.

Wien, am 1. October 1848.

Feldmarschall-Lieutenant Graf Auersperg,
commandirender General.

Wien 1. October. Familien, die auf der Flucht aus Pesth hier eintrafen, bestätigen, daß Graf Lamberg wirklich in Stücke gehauen, sohin nicht bloß schwer verwundet worden sey. Offiziell ist darüber noch nichts bekannt. Ein Wiener Student soll zuerst

Hand an ihn angelegt, aber kurz darauf auch verhaftet worden seyn. Der ungarische Reichstag ist aufgelöst, und nur der Umstand, daß Baron Ray, welcher von dem Kaiser an Batthyany's Stelle mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt gewesen, am 29. Sept. die kaiserlichen Truppen, welche gegen Jellačić bestimmt waren, in die Stadt zog, führte die Catastrophe des Kossuth'schen Sturzes herbei.

Wien. (Circular des Kriegsministers an sämtliche Herren commandirenden Generale u.) Es sind seit einiger Zeit, selbst auf dem Reichstage wiederholte Klagen über Aeußerungen von Militärindividuen vorgekommen, welche geeignet sind, die öffentliche Meinung und alle wohlgesinnten Staatsbürger zu beunruhigen, indem sie die Gesinnungen der k. k. Armee und insbesondere eines Theils des Officiercorps als den von Sr. Majestät dem Kaiser seinen Völkern gegebenen constitutionellen Institutionen abgeneigt darzustellen trachten.

Es ist meine ernste Pflicht, in der Armee jene Einheit der Gesinnungen, des Pflichtgefühls, des unbedingten Gehorsams gegen die allerhöchsten Anordnungen des erhabenen Monarchen, folglich auch die Achtung vor den constitutionellen Einrichtungen und Verfügungen im Staate aufrecht zu erhalten und nicht zu dulden, daß Einzelne sich erlauben, gegen den ausgesprochenen Willen des Monarchen, gegen die neue Gestaltung des Staatsgebäudes sich auszusprechen.

Ich finde mich daher um so mehr veranlaßt, sämtliche commandirenden Herren Generale, Divisionärs, Brigadiers, Regiments- und Corpscommandanten, dann überhaupt alle Chefs von Militärbranchen auf das Bestimmteste aufzufordern, ihre Untergebenen allen Ernstes anzuhalten, in diesem Sinne stets pflichtgemäß zu handeln und sich zu benehmen, als unvorsichtige, unsere constitutionellen Einrichtungen nicht angemessene Aeußerungen stets benützt werden, um den Geist ganzer Truppen zu verdächtigen.

Ich darf mich mit Vertrauen der Hoffnung überlassen, es werde die Ueberzeugung, daß fernerhin jeder Anlaß zu solchen Anklagen zu vermeiden sey, allgemein als eine Pflicht gegen den Thron und das Vaterland erkannt werden, und daß sämtliche Herren Vorgesetzte eifrigst in diesem Sinne auf ihre Untergebenen zu wirken bemüht seyn werden.

U n g a r n .

Die „Grazer Zeitung“ vom 2. Oct. enthält Folgendes: Nach Berichten aus Pesth soll Ban Jellačić mit seiner Armee am 29. September Mittags ohne jeden Kampf in Ofen eingerückt seyn (??) Die ungarischen Truppen, welche gegen ihn sechten sollten, schlugen sich auch zum Ban, und rückten als Avantgarde nach Ofen und Pesth. Beide Städte empfangen den Ban mit Jubel, fast alle Fenster schmückten die kaiserlichen Fahnen und überall wird der kaiserliche Adler vor den Amtsgebäuden sichtbar. Kossuth soll gefangen und in Anklagestand versetzt seyn. So endet die Laufbahn eines politischen Träumers, den nicht wahre Vaterlandsliebe, sondern nur eitle Selbstsucht leitet.

Weiters erweise sich die aus der „Wiener Zeitung“ auch in unsere übergegangene Nachricht: Graf Lamberg sey ermordet, als unwahr. Er sey nur auf die von uns angeführte Weise tödtlich verwundet, man zweifle jedoch an seinem Aufkommen. Unsere Briefe schweigen über die obangeführten Nachrichten, die wir daher nicht verbürgen können. (Graf Lamberg ist allen neuesten Nachrichten zu Folge ganz sicher todt.)

Die „Allgem. österr. Zeitung“ vom 1. Oct. enthält folgende Corresp. aus Pesth: v. 28. Sept. Abends: Ich wollte meine Briefe heute noch mit der Post entsenden, wurde aber durch die Ereignisse verhindert, und muß daher meine Hoffnungen auf's Dampfboot setzen. Ich gehöre nicht zu den Furchtsamen — aber ich zittere vor innerer Aufregung. Wir durchlebten heute ein großes Blatt der Geschichte. Doch zur Thatsache: Heute Morgens — um welche Stunde weiß ich nicht —

tam Graf Lamberg in Ofen ohne alle Begleitung an. Keine menschliche Seele wußte darum; Sitzung wurde nicht gehalten, denn man vernahm, daß Batthyany einen 24stündigen Waffenstillstand geschlossen, — und erwartete daher Nachrichten; — bloß in den Vorzimmern und auf der Altane spazierten einige Deputierte herum, als sich in der innern Stadt die Nachricht verbreitete, Lamberg sey angekommen. Niemand glaubte daran, — besonders da wir kein Militär bemerkten, und weil man sich seit gestern ohnehin zu- geflüstert: Lamberg sey ins Lager gerückt, und dieß würde unserer guten Sache schaden. Nach kurzer Frist kamen aber Nationalgardisten aus Ofen und erzählten, Lamberg hätte die Offiziere der Nationalgarde zu sich rufen lassen, und ihnen angezeigt, von nun an werde er ihnen befehlen. Die Offiziere erklärten einstimmig, sie erkennen ihn nicht an und werden auch seinen Befehlen nicht gehorchen. — Diese Nachricht, wie überhaupt die, daß Lamberg in Ofen sey, regte die Gemüther auf, und es fingen an, sich Gruppen zu bilden. — Das Volk sammelte sich beim Brückentopf und der Brückgasse und schrie: „Hinüber nach Ofen, den müssen wir festhalten, damit er uns nicht entkommt.“ — In einem Nu waren Hunderte von Scharmännern, Gardien mit Bajonnettwaffen und deutsche Studenten auf dem Platze und zogen in Masse über die Brücke.

In einer kurzen Zeit kamen viele zurück und brachten die Nachricht, die Festungsthore wären gesperrt, — was sich nicht zu bestätigen schien. — In Pesth wurde es immer lebhafter; bewaffnete Schaaren strömten zu, die Kaufläden wurden gesperrt und die Sache, anfangs so gering, fing an ernstlich zu werden. Indessen war Lamberg bei Hrabovský, der sich in nichts einlassen wollte und ihn an das Ministerium wies. — Er nahm einen Fiaker und fuhr zum Thore hinaus; wohin er wollte, weiß man noch nicht, ob entfliehen oder nach Pesth, das muß erst ermittelt werden.

Genug, ein bewaffneter Volkshaufe hielt den Fiaker — weil er schnell fuhr — auf, und einer der Bewaffneten erkannte Lamberg trotz seiner Civilkleidung. Der Wagen wurde umrungen und etwa 20 Gardisten, die dazu kamen, bewachten ihn und wollten ihn ins Landhaus (Redoutengebäude) führen; da drang von der Pesther Seite ein starker Volkshaufe gegen den Fiaker — die ganze Masse konnte sich nicht weiter bewegen, und wir sahen aus dem ersten Stocke unheimliche Bewegungen — — mit einem Worte: das Volk war nicht zu beschwichtigen, denn es drohte auch Jenen, die es beruhigen wollten. — Man zog Lamberg aus dem Wagen und er fiel unter unzähligen Stichen todt nieder. Das Volk sah Blut und es ward noch wilder und nicht mehr im Zaum zu halten. — Weiter sahen wir nichts und hörten nur, daß der verflümmelte Körper in die nahe gelegene Carlscaserne gebracht wurde.

Viele Deputierte versammelten sich im Sitzungssaale, wo diese ganze That mißbilliget wurde, wenn die Ernennung Lamberg's auch ungeschicklich war. Es machte auf Alle einen schmerzlichen Eindruck. — Aber wer ist im Stande, einer Volksgerechtigkeit zu gebieten? Lamberg fiel als erstes Opfer der aufgeregten Volkswuth.

Die Repräsentanten hatten keine Geduld mehr, viel zu verhandeln, nur frug der Präsident, ob das Haus den in der Conferenz gefaßten Beschluß auch in der öffentlichen Sitzung anerkenne: da erhoben sich Alle von ihren Sätzen. Der Beschluß ist folgender: In Ermangelung einer Regierung ernennet das Haus die Sechser-Commission, welche Batthyany schon vor 2 Wochen in Kriegsangelegenheiten zugetheilt wurde — zur provisorischen Regierung mit unumfänglicher vollkommener Macht Gegen 3 Uhr (um 2 1/2 Uhr geschah diese That) wurden alle Nationalgarden consignirt, und Abends — da die Stadt immer mehr in Aufregung kam — die Stadt beleuchtet, damit Unruhen vorgebeugt wurde. — Es ist eils Uhr Nachts; es ist nichts Besonderes vorgefallen.

A u f r u f

des Wiener constitutionellen Vereines an sämtliche Provinzen, in Bezug auf die Bildung von Filial-Vereinen.

Die drückende Lage, in welche unser in den glorreichen Märztagen befreites Vaterland durch die, im Schooße der Kaiserstadt wühlenden Parteien bereits gestürzt worden ist, hat in Wien die Bildung eines constitutionellen Vereines ins Leben gerufen, der es sich zur heiligsten, unverbrüchlichsten Aufgabe gestellt hat, in Verbindung mit, in allen Provinzen zu gründenden Filial-Vereinen, das constitutionell-monarchische Princip im wahren Sinne des Wortes zum Besten des gesammten Kaiserstaates aufrecht zu erhalten

und im gesetzlichen Wege weiter auszubilden, sonach jeden, unsere errungene Freiheit bedrohenden Rückschritt zum Absolutismus, eben so, wie jeden Uebergriff zur Republik als Verrath am Vaterlande und der constitutionellen Freiheit zu erklären, und dem Einen wie dem Andern mit allen Kräften entgegen zu arbeiten.

Der Anklang, den die Gründung dieses Vereines in allen Classen der Bevölkerung Wiens findet, ist ein Beweis, daß er ein **dringendes Erforderniß der Zeit** ist, ein Erforderniß, dessen gebieterische Nothwendigkeit die für ihr Vaterland so glühend begeisterten Bewohner der Provinzen gewiß auch anerkennen werden.

Es ergeht demnach von dem Wiener constitutionellen Vereine hiermit an alle Gutgesinnten, nicht nur in den Provinzial-Haupt- und Kreisstädten, sondern auch in allen anderen Provinzial-Städten und größeren Gemeinden, der **dringende Aufruf! ungesäumt zusammenzutreten**, und sich in brüderlicher Eintracht die Hände zu reichen, **um in inniger Verbindung mit dem Wiener constitutionellen Vereine die Rettung des bedrohten Vaterlandes anzustreben, und die im März errungene Freiheit zu bewahren.**

Die in dem Programme des constitutionellen Vereines vom 8. September 1848 ausgesprochenen Tendenzen werden auch den, von den Gutgesinnten in allen Städten und größeren Gemeinden der Provinzen in's Leben zu rufenden **Filial-Vereinen zur Grundlage dienen**, auf welcher der **weitere Aufbau der Filial-Vereine** nach Maßgabe der Local-Verhältnisse Statt findet.

Es wird daher die erste Sorge der sich bildenden Filial-Vereine seyn: ihr vorläufig auf den ausgesprochenen Hauptgrundsätzen ruhendes politisches Auftreten ungesäumt dem Wiener constitutionellen Vereine anzuzeigen, welcher ihnen sodann seine Statuten mittheilt und in brüderlicher Wechselwirkung mit ihnen dem großen Ziele zustreben wird, welches das **Gemeinsame aller Vereine** seyn muß.

„**Freiheit, Gesetzmäßigkeit und Ordnung**“ ist die Devise des constitutionellen Vereines. Diese Devise zur schönen, segensbringenden **Wirklichkeit** für das **gesamte große, freie Oesterreich** zu machen; dies ist die heilige Aufgabe des Vereines und **muß daher auch die Aufgabe aller Filial-Vereine seyn!** —

Auf denn, ihr Gutgesinnten! schaaft euch um das heilige Banner der **„Freiheit, Gesetzmäßigkeit und Ordnung“** und wirkt in dem **Bruderbunde zur Rettung, zur segensbringenden Beglückung** unseres gemeinsamen Vaterlandes!

„**Hoch unser freies, constitutionelles Oesterreich!**“ „**Hoch unser constitutioneller Kaiser!!**“

Wien, am 22. September 1848.

Vom prov. Comité des constitutionellen Vereines in Wien.

Entwurf der Grundrechte,

vom Constitutionsausschusse dem Reichstage vorgelegt.

§. 1. Alle Menschen haben gleiche, angeborene und unveräußerliche Rechte, deren wichtigste sind: das Recht auf Selbsterhaltung, auf persönliche Freiheit, Unbescholtenheit und auf Förderung des eigenen geistigen und materiellen Wohles.

Die Ausübung dieser Rechte findet nur in den gleichen Rechten jedes Andern ihre natürliche und nothwendige Beschränkung.

§. 2. Diese Rechte wirksam zu schützen und zu fördern, ist Aufgabe des Staates, die einzelnen Staatsbürger übertragen von der Gesamtheit ihrer Rechte nur so viel an den Staat, als zu dessen Zwecke nothwendig ist.

§. 3. Die Gesamtheit der Staatsbürger ist das Volk, alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus, und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise ausgeübt.

§. 4. Die österreichische Staatsbürgerschaft wird nach den Bestimmungen dieser Constitutionsurkunde und eines besonderen Gesetzes erworben, ausgeübt und verloren.

§. 5. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Alle Standesvorrechte und alle Arten von Adelsbezeichnungen sind abgeschafft und dürfen nicht mehr verliehen werden.

Alle Staatsbürger haben ein gleiches Recht zu allen öffentlichen Aemtern. Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst, keine Auszeichnung ist vererblich.

§. 6. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Niemand darf wider seinen Willen dem ordentlichen

Richter entzogen werden; privilegirte und Ausnahmegerichte dürfen nicht bestehen.

Niemand darf anders verhaftet werden, als kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, den Fall der Betretung auf der That ausgenommen.

Der Verhaftsbefehl muß dem Verhafteten sogleich oder spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zugestellt werden.

Jeder von den Organen für die öffentliche Sicherheit Verhaftete muß binnen 24 Stunden an sein ordentliches Gericht abgeführt oder freigelassen werden.

Wenn gegen einen Angeeschuldigten nicht dringende Anzeigen eines schweren Verbrechens vorliegen, so ist er gegen eine vom Richter nach dem Gesetze zu bestimmende Bürgschaft oder Caution auf freiem Fuße zu unterstehen.

§. 7. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich und mündlich.

Im Strafverfahren hat der Anklageprozeß mit Schwurgerichten als Regel zu gelten. Die Ausnahmen von dieser Regel werden durch die besonderen Gesetze bestimmt.

Niemand darf wegen einer strafbaren Handlung, rückfichtlich deren er bereits durch das Geschworenengericht nicht für schuldig erklärt wurde, nochmals in Untersuchung gezogen, noch auch wegen derselben Uebertretung zweimal verurtheilt werden, gegen sich selbst auszusagen, oder gegen seine Aeltern, Kinder, Geschwister oder seinen Ehegatten Zeugniß zu geben.

§. 8. Eine Strafe kann nur durch einen gerichtlichen Spruch nach einem zur Zeit des Vergehens schon bestandenen Gesetze verhängt werden.

Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung und der Vermögensentziehung dürfen nicht angewendet werden.

§. 9. Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere oder eine Beschlagnahme der letzteren kann nur über richterliche Verordnung in den vom Gesetze bestimmten Fällen und auf die vom Gesetze bestimmte Art vorgenommen werden.

Die Unverletzlichkeit des Hausrechtes ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

§. 10. Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt und die Beschlagnahme von Briefen nur auf Grund eines richterlichen Befehles und nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgenommen werden.

§. 11. Das Recht der Petition und der Sammlung von Unterschriften auf Petitionen ist unbeschränkt.

§. 12. Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt nur den von den Gemeindeordnungen festgesetzten Beschränkungen. Von Seite der Staatsgewalt wird die Auswanderung nicht beschränkt; es darf insbesondere kein Abfahrtsgehalt gefordert werden.

§. 13. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich ohne vorläufige Anzeige an eine Behörde friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Volkssammlungen unter freiem Himmel dürfen nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden.

Kein bewaffnetes Corps darf über politische Fragen berathen oder Beschlüsse fassen.

§. 14. Die Vereinigung der Staatsbürger in Gesellschaften (Association) ist freigestellt, und darf von keiner behördlichen Bewilligung abhängig gemacht werden.

Dieses Recht darf durch das Gesetz nicht anders beschränkt werden, als in so ferne seine Ausübung dem gleichen Rechte Anderer, der öffentlichen Sittlichkeit oder dem Staatszwecke überhaupt entgegen steht.

§. 15. Jeder Mensch hat ein unverletzliches Recht, Gott nach seiner Einsicht und seinem freigewählten Bekenntnisse zu verehren.

Jede Religions-Gesellschaft ist nach den im §. 14 für Associationen aufgestellten Grundsätzen zu behandeln.

§. 16. Eine Staatskirche gibt es nicht.

Niemand ist gezwungen, an den Handlungen, Feierlichkeiten und Verpflichtungen eines Cultus, zu dem er sich nicht bekennt, Theil zu nehmen, oder die Ruhetage desselben zu beobachten.

§. 17. Die Religions-Unterschiedenheit begründet keinen Unterschied in den Rechten und Pflichten der Staatsbürger.

§. 18. Die Gültigkeit der Ehe ist bedingt durch die förmliche Einwilligung beider Brautleute vor der vom Staate zur Aufnahme des Ehevertrages bestellten Behörde.

Eine kirchliche Trauung kann erst nach Schließung der Civilehe Statt finden.

Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse ist kein Hinderniß der Civil-Ehe.

§. 19. Der Unterricht ist frei; jede vorgreifende Maßregel gegen die Lehrfreiheit ist untersagt. Die Unterdrückung des Mißbrauches wird nur durch das Gesetz geordnet.

Der öffentliche Unterricht ist unentgeltlich zu ertheilen und wird durch ein Gesetz geregelt werden.

Keiner religiösen Gesellschaft darf ein leitender Einfluß auf öffentliche Lehranstalten eingeräumt werden.

§. 20. Jedermann hat das Recht, seine Gedanken frei auszusprechen, niederzuschreiben, bildlich darzustellen und in jeder beliebigen Art und Form zu veröffentlichen.

Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen, weder durch Sicherheitsleistungen, noch durch Stempelgebühren beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Der Mißbrauch dieses Rechtes wird nach den allgemeinen Gesetzen und nicht anders, als über Urtheil eines Schwurgerichtes bestraft.

Wenn der Verfasser einer Schrift oder der Urheber einer bildlichen Darstellung bekannt ist, und im Staate seinen ordentlichen Wohnsitz hat, darf kein Anderer wegen derselben verfolgt werden.

Bis zur Erlassung eines revidirten Strafgesetzes gelten über den Mißbrauch der Presse die provisorischen Pressevorschriften.

§. 21. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere.

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet.

§. 22. Das Eigenthum ist unter dem Schutze des Staates.

Niemand darf aus seinem Eigenthume verdrängt werden, außer a) in Vollzug eines richterlichen Erkenntnisses, oder b) durch Enteignung (Expropriation) aus Gründen des öffentlichen Wohles.

Letztere darf nur nach den Bestimmungen eines besonderen Gesetzes und gegen angemessene, in der Regel vorausgehende Schadloshaltung vorgenommen werden.

§. 23. Das Eigenthum darf weder durch das Lehenverhältniß, noch durch das Institut des Familienfideicommisses beschränkt seyn.

Die Auflösung des Lehenbandes wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Familienfideicommisses werden ungetheiltes Eigenthum in der Hand derjenigen, welchen dieselben am Tage der Kundmachung dieses Grundgesetzes anheim gefallen waren.

§. 24. Der Staatsbürger ist in der freien Verfügung über sein Vermögen nicht anders beschränkt, als durch die Bestimmungen des Civil-Rechtes und die besonderen Gesetze über Grundzertheilung.

Die Theilung des Eigenthumes in ein Ober- und Nutzungseigenthum ist für immer untersagt.

§. 25. Jedermann hat nach Maßgabe seines Vermögens und Einkommens zu den Lasten des Staates beizutragen.

§. 26. Jeder Staatsbürger und jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören.

Die Grundrechte jeder Gemeinde sind:

- Die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter.
- Die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten und die Handhabung der Ortspolizei, (die Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerung oder Belastung des Stammvermögens enthalten die Gemeinde-Ordnungen).
- Die Veröffentlichung ihres Haushaltes und in der Regel Deffentlichkeit der Verhandlungen.

§. 27. Zum Schutze des Staates und der Constitution besteht die Volkswehr, welche in das Heer und die Nationalgarde getheilt, und durch besondere Gesetze geregelt wird.

Die Volkswehr wird auf die Constitution beieidet und kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur über Aufforderung der Civilbehörden in den gesetzbestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

§. 28. Jeder Staatsbürger ist zum Dienste im Heere persönlich verpflichtet. Ausnahmen davon werden durch das Heergesetz bestimmt.

§. 29. Das Heer untersteht den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten.

Militärgerichte haben nur im Kriege und bei Disciplinarvergehen in Wirksamkeit zu treten.

§. 30. Alle wehrhaften Männer, die nicht im Heere dienen, haben in der Regel gleiches Recht und eine gleiche Pflicht, in der Nationalgarde zu dienen.

Die nähern Bestimmungen und Ausnahmen von dieser Regel enthält das Gesetz über die Nationalgarde.

Jedermann, der nach diesem Gesetze von dem Dienste in der Nationalgarde nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, hat das Recht, Waffen zu tragen.